

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Pampau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.05.2022 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Pampau erlassen:

Artikel I

1. Der § 3 Abs. 2 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

8. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000 €, darüber hinaus unbegrenzt, wenn der Auftragsvergabe eine Ausschreibung nach VOB/VOL vorausgegangen ist.

2. Der § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 18.05.2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Klein Pampau, den 30.05.2022



Gemeinde Klein Pampau
Der Bürgermeister
Horst Born